

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 7 (1915)
Heft: 6

Rubrik: Diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diverses.

Der deutsche Philosoph Schopenhauer über den Krieg.

«Nachdem in der gesamten tierischen Natur die von der Pflanzenwelt zehrenden Tiere aufgetreten waren, erschienen in jeder Tierklasse, notwendig zuletzt, die Raubtiere, um von jenen ersteren als ihrer Beute zu leben. Ebenso nun, nachdem die Menschen, ehrlich und im Schweisse ihres Angesichts, dem Boden abgewonnen haben, was zum Unterhalt eines Volkes nötig ist, treten allemal eine Anzahl Menschen zusammen, die statt den Boden urbar zu machen und von seinem Ertrag zu leben, es vorziehen, ihre Haut zu Markte zu tragen und Leben, Gesundheit und Freiheit aufs Spiel zu setzen, um über die, welche den redlich erworbenen Besitz innehaben, herzufallen und die Früchte ihrer Arbeit sich anzueignen. Diese Raubtiere des menschlichen Geschlechts sind die erobernden Völker . . . daher eben Voltaire recht hat, zu sagen: Bei allen Kriegen handelt es sich ums Rauben! — Dass sie sich der Sache schämen, geht daraus hervor, dass jede Regierung laut beteuert, nie anders als zur Selbstverteidigung die Waffen ergreifen zu wollen. Statt aber die Sache mit öffentlichen, offiziellen Lügen zu beschönigen, die fast noch mehr als jene selbst empören, sollten sie sich frech und frei auf die Lehre des Machiavelli berufen. Aus dieser nämlich lässt sich entnehmen, dass zwar zwischen Individuen der Grundsatz: Was du nicht willst, das man dir tu', das füg auch keinem andern zu, allerdings gilt, hingegen zwischen Völkern und in der Politik der umgekehrte: Willst du nicht unterjocht werden, so unterjochte beizeiten den Nachbarn, sobald nämlich seine Schwäche dir die Gelegenheit darbietet . . . Dieser Machiavellistische Grundsatz ist für die Raublust immer noch eine viel anständigere Hülle, als der ganz durchsichtige Lappen palpabelster Lügen in Präsidentenreden, und gar solcher, welche auf die bekannte Geschichte vom Kaninchen, welches den Hund angegriffen haben soll, hinauslaufen. Im Grunde genommen sieht jeder Staat den andern als Räuberherde an, die über ihn herfallen wird, sobald die Gelegenheit kommt.» (Werke V, 250.)

«Die Geschichte, von einem Ende zum andern, erzählt von lauter Kriegen, und dasselbe Thema ist der Gegenstand der ältesten Bildwerke wie auch der neuesten. Der Ursprung alles Krieges aber ist Diebsgelist. Sobald nämlich ein Volk einen Ueberschuss von Kräften spürt, fällt es über die Nachbarn her, um statt von seiner eigenen Arbeit zu leben, den Ertrag der ihrigen, sei es bloss den jetzt vorhandenen, oder auch dazu noch den künftigen, indem es sie unterjocht, sich anzueignen. Das gibt den Stoff zur Weltgeschichte und ihren Heldentaten.» (Werke V, 473.)

Verteilung von Vermögen und Einkommen in der Schweiz.

Das eben erschienene statistische Jahrbuch der Schweiz 1914 macht folgende statistische Angaben über das in den Kantonen Ende 1913 von physischen Personen versteuerte *Vermögen- und Erwerbssteuerkapital*.

Ende 1913 versteuerten die physischen Personen der Schweiz ein Gesamtvermögen von mehr als 13 Milliarden Franken (genau 13,161,291,818 Fr.). Bei den 20 Kantonen, welche ausführliche Angaben geliefert haben, verteilt sich das Gesamtsteuerkapital von 8,002,909,478 Fr. auf 369,945 Steuerpflichtige. Es versteuerte also jeder derselben ein durchschnittliches Vermögenssteuerkapital von etwas mehr als 20,000 Fr. (genau 21,633 Fr.).

Wie verteilt sich nun das gesamte besteuerte Vermögen im einzelnen? Hierüber nur einige charakteristische Zahlen!

In den oben genannten Kantonen versteuern 71,1 Prozent (etwa drei Viertel) der Steuerpflichtigen Vermögen bis je 10,000 Fr. und besitzen nur 11,5 Prozent (etwas mehr als ein Zehntel) des gesamten Vermögenssteuerkapitals jener Kantone, während in der Vermögensklasse von 20,000 bis 30,000 Fr. 19,603 oder 5,3 Prozent aller Steuerpflichtigen ein Vermögen besitzen, welches 6 Prozent des Gesamtsteuerkapitals ausmacht. Gehen wir dann zu der Vermögensklasse von 50,000 bis 100,000 Fr. über, so finden wir dort 3,9 Prozent der Steuerpflichtigen, die 12,5 Prozent versteuern müssen. Und nun gar bei der Vermögensklasse von einer halben bis einer Million und den folgenden. In der Vermögensklasse von einer halben bis einer Million besitzen 1116 oder 0,3 Prozent der Steuernden ein Steuerkapital von mehr als 775 Millionen (genau 775,552,530 Fr.), d. h. 9,7 Prozent (zirka ein Zehntel) des steuerbaren Vermögens. Und in den letzten zwei Klassen von drei Millionen bis über fünf Millionen versteuern 94 Personen ein Steuerkapital von etwa einer halben Milliarde Franken (genau 477,388,550 Fr.) oder durchschnittlich fünf Millionen (genau 5,078,600 Fr.) pro Person. Also eine starke Kapitalkonzentration! Sie würde noch viel stärker sein, wenn in dieser Darstellung auch die juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Syndikate usw.) berücksichtigt wären.

Sehr bemerkenswert sind auch die Ergebnisse der erwähnten Statistik hinsichtlich der *Verteilung des Einkommens*. Nach den ausführlichen Berichten von 15 Kantonen versteuerten dort Ende 1913 378,907 physische Personen ein Gesamtvermögenssteuerkapital von 545,602,000 Fr. oder durchschnittlich 1439 Fr. Einkommen pro Jahr.

Nehmen wir dann die einzelnen Steuerklassen, so sehen wir, dass in der niedrigsten Steuerklasse bis 3000 Fr. Jahreseinkommen 93,4 Prozent (also mehr als neun Zehntel) aller Steuerpflichtigen, oder 353,875 Steuerpflichtige sich befinden, jeder von ihnen durchschnittlich ein Jahreseinkommen von 1126 Fr. versteuert.

In den mittleren Steuerklassen von 7000 bis 10,000 Franken Einkommen sind nur 3 Prozent der Steuerpflichtigen zusammengefasst und versteuerten ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 8740 Fr., also ungefähr achtmal soviel als das durchschnittliche Jahreseinkommen der obengenannten 93,4 Prozent der Steuerpflichtigen. In der vorletzten Steuerklasse (Jahreseinkommen von 20,000 bis 30,000 Fr.) versteuerten 194 Personen ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 26,225 Fr., und in der letzten Steuerklasse (über 30,000 Fr.) versteuerten 131 Personen ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 62,620 Fr., welches ungefähr sechzigmal so gross ist als das durchschnittliche Jahreseinkommen der wiederholt erwähnten 93,4 Prozent der untersten Steuerklassen.

Wenn wir uns zum Schlusse die zwölfmonatige Kriegsperiode vergegenwärtigen, so ist wohl anzunehmen, dass die *kleinen* Vermögen und Einkommen unter ihr am meisten leiden, während die *grossen* nicht nur imstande sind, diese Katastrophe zu ertragen, sondern sogar die Möglichkeit haben, ausserordentliche Kriegsprofite zu erzielen und in der ersten Friedenszeit die günstige Konjunktur auszunützen. So wird der europäische Krieg wohl auch in der Schweiz seine verstärkte Kapitalkonzentration herbeiführen. *fwk.*

